



Amtsgericht Duisburg-Ruhrort

Binnenschiffsregister

für Heimortorte im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf und Landgerichtsbezirk Essen

Dienstgebäude:
Amtsgerichtstraße 36
47119 Duisburg
Telefon: 0203 80059-0
Telefax: 0203 80059-222
[E-Mail](#) an Poststelle AG Duisburg-Ruhrort

Merkblatt

Jede Änderung der im Schiffsregister eingetragenen Angaben ist unverzüglich dem Amtsgericht Duisburg-Ruhrort -Binnenschiffsregister- schriftlich mitzuteilen und die Eintragung der Änderung zu beantragen.

Dem Antrag ist stets der Schiffsbrief beizufügen.

Solche Änderungen sind z.B.:

1.

Namensänderung:

Die Umbenennung des Schiffes ist schriftlich dem Registergericht mitzuteilen und formlos an Eides statt zu versichern.

2.

Heimatortverlegung:

Diese ist ebenfalls schriftlich anzumelden und formlos an Eides statt zu versichern. Liegt der neue Heimatort außerhalb des Bezirks des Binnenschiffsregisters Duisburg-Ruhrort, werden die Akten dem dann zuständigen Schiffsregistergericht übersandt. Dieses Gericht erteilt dann einen neuen Schiffsbrief, der bisherige wird eingezogen.

3.

Eigentumswechsel:

Das Eigentum an eingetragenen Binnenschiffen geht über durch Einigung des bisherigen Eigentümers mit dem Erwerber **und** Eintragung des Eigentumsübergangs in das Schiffsregister (§ 3 Schiffsrechtegesetz).

In einer Einigungserklärung haben Verkäufer und Käufer zu erklären, dass sie über den Eigentumsübergang einig sind. Die Eigentumsumschreibung im Binnenschiffsregister ist zu beantragen. Die Einigungserklärung muss gemäß § 37 Schiffsregisterordnung zumindest in öffentlich beglaubigter Form (Unterschriftsbeglaubigung durch einen Notar) dem Registergericht vorgelegt werden. Einer gleichzeitigen Anwesenheit der Vertragsschließenden bei dem Notar bedarf es nicht.

4.

Eigentumswechsel (Ausland):

Wurde das Schiff an einen Ausländer verkauft und verlegt dieser den Heimatort des Schiffes in das Ausland, ist hier der Kaufvertrag und ein Antrag des eingetragenen Eigentümers auf Löschung der Eintragung des Schiffes einzureichen.

Auf besonderen Antrag kann darüber eine Lösungsbescheinigung erteilt werden .